



Freie
Demokraten

Kreisverband
Vulkaneifel **FDP**

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Frau Landrätin Julia Giesecking
Mainzer Straße 25
54550 Daun

Sehr geehrte Frau Landrätin Giesecking,
liebe Julia,

die Fraktion der FDP und die Fraktion der SPD stellen hiermit den folgenden Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Kreistags am 16. Dezember 2024:

13. Dezember 2024

Abstellgleis Vulkaneifel verhindern: Zukunft der Eifelstrecke sichern

Die Eifelstrecke Trier – Köln ist eine zentrale Verkehrsachse für den Personen- und Güterverkehr mit überregionaler Bedeutung für die Mobilität und Wirtschaft. Sie verbindet Pendler, Reisende und Güterverkehr mit überregionalen Zentren und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verkehrswende und zum Klimaschutz. Die Folgen der Hochwasserkatastrophe und die daraus resultierenden langwierigen und noch immer nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen haben den Betrieb der Strecke jedoch stark eingeschränkt und viele Pendler auf alternative Verkehrsmittel gelenkt. Die in den nächsten Jahren bis mindestens Ende 2028 anstehenden Arbeiten für die notwendige Elektrifizierung der Eifelstrecke werden die negativen Folgen weiter verschärfen. Ihre zukunftsfähige Wiederherstellung und Elektrifizierung ist ein wichtiger Beitrag für ein leistungsfähiges und klimafreundliches Verkehrssystem, das langfristig auch die Wettbewerbsfähigkeit der Region stärkt. Zudem ist der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke dringend erforderlich, wie das „Bündnis zum Ausbau der Eifelstrecke“, bestehend aus über 20 Unternehmen, öffentlichkeitswirksam deutlich gemacht hat. Der Kreistag Vulkaneifel sieht dringenden Handlungsbedarf, um den Wiederaufbau voranzutreiben, eine zukunftsfähige Nutzung zu gewährleisten und möglichen Leistungskürzungen entgegenzuwirken.

Der Kreistag Vulkaneifel fordert:

Beschleunigte Sanierungsmaßnahmen und straffere Aufsichtspflicht

Die DB InfraGO AG und die zuständigen Stellen bei Bund und Land werden aufgefordert, die noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen und die anstehenden Arbeiten zur Elektrifizierung der Eifelstrecke mit höchster Priorität voranzutreiben und zusätzliche Ressourcen bereitzustellen, um die Fertigstellung zu beschleunigen. Die ausstehenden

Baumaßnahmen sollen zudem als Korridorsanierung gebündelt werden, um baufreie Zeiten zu ermöglichen, in denen der Schienenverkehr regulär rollen kann. Dabei darf der Wirtschafts- und Tourismusstandort Gerolstein nicht weiter vom Schienenverkehr entkoppelt werden, so dass immer mindestens die Schienenanbindung in Richtung Trier oder Köln besteht.

Darüber hinaus werden das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) sowie das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) aufgefordert, ihre Aufsichtspflichten gegenüber der DB InfraGO AG mit Nachdruck wahrzunehmen, um vermeidbare Verzögerungen zu minimieren und eine zügige und sorgfältige Umsetzung der Baumaßnahmen sicherzustellen.

Transparente Kommunikation und klarer Zukunftsplan

Die DB InfraGO AG wird aufgefordert, einen verbindlichen und klaren Zukunftsplan vorzulegen, der transparent und detailliert darstellt, wann und wo welche konkreten Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Dieser Plan soll auch detailliert aufzeigen, wie der eingesetzte Schienenersatzverkehr inklusive Taktung, Expressverbindungen und weiteren Leistungen gestaltet wird, um den Reisenden und Pendlern eine verlässliche Planungssicherheit zu gewährleisten.

Außerhalb der Bauzeiten ist der Schienenpersonenverkehr zwingend sicherzustellen. Schienenersatzverkehre sind aufgrund der langen Fahrtzeiten und des geringen Fahrgastkomforts auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Weitere fünf Jahre Schienenersatzverkehr sind der Region nicht zumutbar.

Die bisherige Kommunikation der Deutschen Bahn AG, die von widersprüchlichen Informationen und immer wieder verschobenen Inbetriebnahmeterminen geprägt war, hat das Vertrauen der Fahrgäste, der Politik und der Öffentlichkeit erheblich beschädigt. Es darf nicht länger mit scheinbaren Überraschungen gearbeitet werden, während bestehende Probleme und Verzögerungen von der DB InfraGO offensichtlich bewusst verschleiert werden. Die Kommunikation zur Sanierung und Elektrifizierung der Eifelstrecke muss daher ab sofort transparent, verlässlich und nachvollziehbar sein. Dazu sollte im Jahr 2025 eine Eifelstreckenbahnkonferenz mit der DB InfraGO AG, mit Vertretern der Politik und betroffenen Unternehmen einberufen werden, um das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen.

Keine Leistungskürzungen auf der Eifelstrecke

Durch den langjährigen Schienenersatzverkehr und die zahlreichen Baustellen sind viele Pendler und Reisende auf alternative Verkehrsmittel umgestiegen. Es besteht die Gefahr, dass der Rückgang der Fahrgastzahlen während der Bauphase als Argument für Kürzungen im SPNV genutzt wird. Dies würde die Attraktivität der Eifelstrecke weiter schmälern und den langfristigen Erfolg der Verkehrswende und der regionalen Wirtschaft gefährden.

Um dem entgegenzuwirken, sind gezielte Maßnahmen erforderlich, um Pendler und Reisende zurückzugewinnen und den Betrieb der Eifelstrecke als zentrales Element der regionalen und überregionalen Mobilität und zur Stärkung des Tourismus zu sichern. Die Deutsche Bahn AG, die zuständigen Verkehrsverbünde und Zweckverbände werden aufgefordert, die Eifelstrecke nach Abschluss der Baumaßnahmen in vollem Umfang zu betreiben und ein attraktives Angebot aufrecht zu erhalten.

Politische Verantwortung für den Wiederaufbau und die Zukunft der Eifelstrecke

Angesichts der überregionalen Bedeutung der Eifelstrecke müssen alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen, um die Einhaltung der vorgegebenen Zeitpläne der DB InfraGO AG sicherzustellen und alle Maßnahmen rechtzeitig abzuschließen. Durch eine konsequente Aufsicht und den Nachdruck bei der Koordination zwischen der DB InfraGO

AG und den weiteren Beteiligten können Verzögerungen minimiert und eine zügige Wiederherstellung der Strecke gewährleistet werden.

Eigene Zukunft nicht verbauen

Der ebenfalls notwendige, jedoch später folgende zweigleisige Ausbau der Eifelstrecke darf durch die aktuellen Bauumsetzungen nicht blockiert werden. Konkret wird die DB InfraGO dazu aufgefordert, Oberleitungsmasten und andere Komponenten nicht dort zu errichten, wo in absehbarer Zukunft ein zweites Gleis gebaut werden soll. Auch Durchlässe, Unter- und Überführungen sowie Signale und andere Bauwerke dürfen künftige Bauvorhaben nicht erkennbar erschweren. Das Land Rheinland-Pfalz wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, die Einhaltung der diesbezüglich getroffenen Vereinbarungen mit Nachdruck zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Janssen MdL
SPD-Fraktionsvorsitzender



Marco Weber MdL
FDP-Fraktionsvorsitzender